



Mitglied der Dorfschätze

dorf
schätze

PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünnau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 28. 01. 2023
Jahrgang 44 · Nummer 4
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 04. 02. 2023 ist MONTAG, 30. 01. 2023 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -27
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseelehn 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0, Fax (0 93 83) 90 38 91-19.

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de.

Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Dezember bis Januar an **jedem ersten und dritten Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr** und **jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,20 € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Wichtiger Hinweis

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Rathaus der Stadt Prichsenstadt besteht keine Maskenpflicht mehr. Es wird aber weiterhin das freiwillige Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter – Räum- und Streupflicht

Die Stadt Prichsenstadt hat in der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ die Räum- und Streupflicht für die Gehbahnen auf die Anlieger übertragen. Demnach haben die Anlieger an Werktagen **ab 07.00 Uhr** und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen **ab 08.00 Uhr** Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen die Gehbahnen zu streuen und das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr ist das Streuen von Tausalz zulässig. Die Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Anlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen und auf den ausgewiesenen Schneesammelplätzen zu verbringen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung frei zu halten. Zu Räumen oder zu Streuen sind die an das Grundstück angrenzenden Straßenflächen oder die mittelbar anschließenden öffentlichen Straßen. Bitte beachten Sie, dass sich die Räum- und Streupflicht auf allen Seiten Ihres Grundstückes erstreckt, sofern diese an eine öffentliche Straße angrenzen oder von dieser erschlossen werden.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer Ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen, um Unfälle zu vermeiden. Die Stadt selbst wird im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit der Räum- und Streupflicht der gemeindlichen Fahrbahnen nachkommen. Dies erfolgt nach einem festgelegten Räum- und Streuplan. Es werden zunächst besonders gefährliche oder verkehrsbedeutende Straßen geräumt. Straßen in Siedlungsgebieten werden grundsätzlich nicht geräumt und gestreut. Auskunft erteilt Frau Müller, Tel. (0 93 83) 97 50-10.

Landtags- und Bezirkswahl am 08. 10. 2023

Ehrenamtliche Wahlhelfer für den Bereich Prichsenstadt gesucht

Am **08. 10. 2023** findet die Landtags- und Bezirkswahl statt. Die Durchführung der Wahl ist ohne das Engagement von ehrenamtlichen Wahlhelfern nicht möglich. Daher suchen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde, die uns als Wahlhelfer in den Wahlvorständen ehrenamtlich unterstützen möchten.

Wir benötigen für 6 Wahllokale und 3 Briefwahllokale jeweils 5 bis 7 Wahlhelfer. Jeder Wahlhelfer erhält eine Aufwandsentschädigung. Angehörigen der Allgemeinen Inneren Verwaltung, die als Wahlhelferinnen oder -helfer bei der Landtags- und Bezirkswahl mitwirken, kann für die Beanspruchung am Wahlsonntag Freizeitausgleich von einem Tag gewährt werden.

Bei Interesse können sie sich gerne **schriftlich bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt, Frau Heidi Müller, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt (auch per Mail an stadt@prichsenstadt.de) als Wahlhelfer anmelden**. Dabei sollten Sie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Email und die telefonische Erreichbarkeit benennen.

Sie müssen lediglich wahlberechtigt und nicht selbst Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag sein.

Zur Aufgabe der Wahlvorstände:

Die Wahlvorstände sind **von 08.00 bis 18.00 Uhr** (in verschiedenen Schichten) bei der Urnenwahl vor Ort und zählen gemeinsam ab 18:00 das Wahlergebnis aus.

Die Briefwahlvorstände treffen sich gemeinsam **ab 15.00 Uhr** zu den Vorbereitungen und zählen ebenfalls **ab 18.00 Uhr** das Wahlergebnis aus.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich hoffe auf Ihre Unterstützung und bedanke mich bereits heute sehr herzlich für Ihre ehrenamtliche Mitarbeit.

René Schlehr, 1. Bürgermeister

Grüngutplatz

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Prichsenstadt:

Samstag 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
(Februar – November)

Freitag, wöchentlich: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Abgegeben werden können:

– Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt in haushaltsüblichen Mengen

Zusätzlich nimmt das Kompostwerk Klosterforst, im Waldgebiet zwischen Großlangheim und Hörblach, Grüngutabfälle an (siehe Abfallkalender).

Desweiteren können Papiersäcke für derzeit 6,20 € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

– Elektrische und elektronische Kleingeräte (keine Fernseher und Computerbildschirme), Batterien, Toner, Disketten und CDs

– Papier und Kartonagen (max. 1 m³ pro Monat)

– Metallschrott

– Bauschutt bis zu einer Menge von 1 m³

Die Kosten für die Annahme betragen für Mengen bis zu 1 m³ 20 €, für weniger als 0,5 m³ 10 € und je 10-Liter-Eimer 1 €. Mengen über 1 m³ werden nicht angenommen, diese sind direkt an die Kreisbauschuttdeponie Iphofen anzuliefern.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch nochmals die Neuerungen seit 01. 08. 2018:

Aufgrund ihres Sulfatgehalts dürfen gipshaltige Abfälle sowie sämtli-

che Porenbeton- und Bimssteine (Gasbetonsteine, Ytong-Steine) i.d.R. nicht mehr auf Bauschuttdeponien der Deponieklasse 0 – wie in Iphofen und Effeldorf – abgelagert werden. Daher scheidet hier auch die Annahme am Grüngutplatz aus.

Notfallmappe zum Ausfüllen

Die ausfüllbare Notfallmappe enthält für Bürger des Landkreises Kitzingen in übersichtlicher Form alle wichtigen Formulare wie eine Vorsorgevollmacht, aber auch weitere Informationen und Formblätter zum Ausfüllen, die im Notfall äußerst hilfreich für Familie und Angehörige sein können. Praktisch ist auch der Notfallausweis, der im Geldbeutel aufbewahrt werden kann und Notärzten und Sanitätern im Notfall die wichtigsten Daten bereitstellt. Die Notfallmappe können Sie bequem an Ihrem Computer ausfüllen und abspeichern.

Die Notfallmappe ist auch kostenfrei in der Seniorenfachstelle des Landratsamtes oder der Homepage <https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/senioren-menschen-mit-behinderung-betreuungen-fga-heimaufsicht/wissenswertes-fuer-senioren/notfallmappe/> erhältlich.

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes – (BMG) Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften weiterleiten darf, sofern hiergegen keine entsprechenden Übermittlungssperren eingerichtet wurden.

Übermittlungssperren können eingerichtet werden für:

- Mitteilungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§42 Abs. 3 S. 2 BMG)
- Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs.1 BMG)
- Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (z.B. 75. Geburtstag oder goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§50 Abs. 5 i.V.m. §50 Abs. 2 BMG), bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich!
- Der Weitergabe meiner Daten an Adressbuchverlage wird widersprochen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs.3 BMG)
- Hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst (§ 58 Soldatengesetz i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG).

Gerne können Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen und einer Weiterleitung von persönlichen Daten widersprechen. Hierzu können Sie sich schriftlich oder auch persönlich, während der allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt mit uns in Verbindung setzen:

Stadtverwaltung Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, Bürgerbüro, Zimmer-Nr. 1 (barrierefrei), Tel. (0 93 83) 97 50 16; Telefax: (0 93 83) 97 50 40. Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Vereinbarung.

Den Antrag auf Einreichung von Übermittlungssperren finden Sie auf unserer Internetseite www.prichsenstadt.de im Bereich Stadtverwaltung/Formulare/Meldewesen - Auskunfts-/Übermittlungssperren.

Was ist bei Veranstaltungen zu beachten?

(z.B. Dorffeste, marktähnliche Veranstaltungen, Vereinsfeiern (nicht nur für Mitglieder), Kirchweihveranstaltungen)

1. Veranstaltungsanzeige (Art. 19 LStVG)

Sofern eine **öffentliche Veranstaltung**, welche für jedermann zugänglich ist, abgehalten werden soll, bedarf dies einer entsprechenden **schriftlichen Anzeige**. Diese ist bei der Stadt Prichsenstadt einzureichen. Vordrucke hierfür erhalten Sie im Bürgerbüro (EG, Zimmer 1) oder auf unserer Internetseite www.prichsenstadt.de, Rubrik Stadtverwaltung, Formulare, Veranstaltung – Anzeige zum Ausfüllen per PC.

Für Veranstaltungsanzeigen wird eine Gebühr in Höhe von 30,- € erhoben. Geht die Veranstaltungsanzeige mindestens **eine Woche vor Veranstaltungsbeginn** bei der Stadt Prichsenstadt ein, so ist eine Gebühr von 7,50 € zu entrichten.

2. Gaststättenrechtliche Erlaubnis (§ 12 GastG)

Weiterhin ist für eine Veranstaltung, bei der **alkoholische Getränke** ausgegeben werden eine vorübergehende **gaststättenrechtliche Erlaubnis** nach § 12 GastG zu beantragen. Vordrucke hierfür erhalten Sie ebenfalls im Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite Rubrik Stadtverwaltung, Formulare, Veranstaltung – Antrag auf Gestattung GastG § 12.

Hierbei fallen folgende Gebühren an:

Bewirtschaftungsfläche	1 Tag	bis 3 Tage	bis 7 Tage	über 7 Tage
bis 250 qm	50 €	60 €	100 €	150 €
bis 500 qm	80 €	100 €	150 €	200 €
bis 1000 qm	100 €	150 €	200 €	300 €
über 1000 qm	150 €	200 €	300 €	400 €

Sofern der Antrag auf gaststättenrechtliche Erlaubnis **mindestens 20 Kalendertage** vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Prichsenstadt eingeht, werden folgende Gebühren erhoben:

Bewirtschaftungsfläche	1 Tag	bis 3 Tage	bis 7 Tage	über 7 Tage
bis 250 qm	25 €	30 €	50 €	100 €
bis 500 qm	50 €	75 €	100 €	150 €
bis 1000 qm	75 €	100 €	150 €	200 €
über 1000 qm	100 €	150 €	200 €	300 €

HINWEIS:

Sollte für Ihren Veranstaltungsort (Sportheim, Schützenheim o. ä.) bereits eine **gaststättenrechtliche Konzession** nach § 2 Gaststättengesetz vom Landratsamt Kitzingen bestehen, ist für Ihre Veranstaltungen **nur eine Veranstaltungsanzeige** erforderlich.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Bürgerbüro oder unter der Telefonnummer (0 93 83) 97 50-16.

Hilfe durch die Feuerwehr ist keinesfalls selbstverständlich!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Prichsenstadt,
ist es nicht ein beruhigendes Gefühl zu wissen, dass es jemanden gibt, der einem in „brenzlichen“ Situationen hilft?

Wer kommt, wenn es bei mir brennt?

Wer hilft bei einem schweren Verkehrsunfall?

Wen rufe ich bei Hochwasser?

Wie selbstverständlich beantwortet man diese Fragen mit – Die Feuerwehr!

Aber wer ist denn die Feuerwehr?

In unserem Bereich gibt es nur Freiwillige Feuerwehren, in denen sich Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger ehrenamtlich um das Wohl ihrer Mitmenschen kümmern. Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ist nicht unbedingt immer schön, muss nicht spannend sein und gibt auch keinen Adrenalin-Kick! Dienst in der Feuerwehr ist teils gefährliche Arbeit unter extremen körperlichen und psychischen Belastungen. Um die Aufgaben professionell lösen zu können, muss das Handwerk ständig geübt und das Wissen stetig auf dem neuesten

Stand gehalten werden.

Für die Feuerwehrdienstleistenden der Feuerwehren der Stadt Prichsenstadt wie auch für alle anderen Freiwilligen Feuerwehren ist es lediglich ein Hobby und vor allem Freizeit jedes Einzelnen. Bei der geleisteten Zeit handelt es sich jedoch nicht nur um die reine Einsatzzeit (Brände, Verkehrsunfälle, Hochwasser, schnelle Türöffnungen, Rettung von Tieren, etc.), sondern vor allem auch um Übungsstunden und Vorbereitungsmaßnahmen, bis hin zu Lehrgängen und Schulungsmaßnahmen.

Dass der Feuerwehrdienst keinesfalls selbstverständlich ist, zeigen die jährlich rückläufigen Zahlen der „Aktiven“ Feuerwehrdienstleistenden. Stellen Sie sich vor, Ihr Haus brennt und keiner kommt. Stellen Sie sich vor, Sie oder gar Ihre Familie sind durch einen Verkehrsunfall in einem Auto eingeklemmt und keiner ist zuständig.

Jeder von Ihnen kann zu diesem Team gehören, das Menschen rettet oder zumindest dazu beisteuert. Der Feuerwehrdienst wird in der Regel ehrenamtlich geleistet. Feuerwehrdienst können alle Gemeindebewohner vom 18. Lebensjahr an leisten, er endet in der Regel mit dem 63. Lebensjahr. Auf den späteren aktiven Dienst werden daher in vielen Feuerwehren Jugendliche in Form der Jugendarbeit „Jugendfeuerwehr“ ab dem 12. Lebensjahr vorbereitet. Sollten Ihre Kinder bereits Interesse an der Feuerwehr gefunden haben, empfehlen wir Ihnen mit diesen einfach einmal in den Bereich Jugendfeuerwehr hinein zu schnuppern.

Die Jugendfeuerwehr kann neben der Nachwuchsfunktion zum Schutz aller Mitbürger/-innen auch ein tolles Hobby oder Freizeitbeschäftigung sein. Zum Selbstverständnis gilt für die Feuerwehren in Bayern und damit auch für die Jugendfeuerwehren der Leitspruch „Einer für alle – alle für einen!“.

Werden Sie sich bewusst darüber, dass auch Sie helfen können. Egal ob Sie Brände löschen, Verletzte bergen, Verkehrsabsicherungen vornehmen oder sonstige Aufgaben in diesem Team übernehmen. Unterstützen auch Sie Ihre örtliche Feuerwehr. Selbstverständlich soll hierbei auch die Kameradschaft nicht zu kurz kommen. Gesellige Abende oder einfach ein Gespräch nach Übungen und Einsatz gehören hier ebenfalls dazu.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die einzelnen Feuerwehren inserieren in regelmäßigen Abständen in den Prichsenstädter Nachrichten und geben hierbei Termine der nächsten Übungen im jeweiligen Stadtteil bekannt.

Nutzen Sie die Möglichkeit, bei einer der nächsten Übungen Ihrer Ortsfeuerwehr vorbeizuschauen, um sich genauer über Ablauf, Aufgaben sowie Veranstaltungen zu informieren. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Chance ergreifen und für die betroffenen Gemeindeglieder eine wichtige Rolle übernehmen können.

Entweder werden Sie selbst aktiv (auch die Frauen, nicht nur Männer) oder werden Sie Mitglied im örtlichen Feuerwehrverein, damit wir auch morgen wieder „retten, löschen, bergen, schützen“ können.

Weitere Informationen und Ansprechpartner erhalten Sie gerne bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt, Frau Heidi Müller unter Telefon (0 93 83) 97 50-10 oder per Email stadt@prichsenstadt.de. Für Fragen zu Ihrer Ortswehr können Sie sich jedoch gerne auch direkt an den jeweiligen Kommandanten wenden:

FFW Altenschönbach	Christian Hopfengart	0175/5692458
	Steffen Hümmer	09383/7789
FFW Bimbach	Martin Paul	0152/37797386
	Roland Appold	09382/3391
FFW Brünnau	Christoph Schmidt	0160/90721312
	Winfried Hein	09382/6695
FFW Järkendorf	Michael Hofmann	09382/315853
	Johannes Biegner	0162/4267495
FFW Kirchschönbach	Manuel Estenfelder	09383/901205
	Johannes Friederich	0151/16758579
FFW Laub	Tobias Wischer	09383/7017
	Jürgen Haubenreich	09383/9038108
FFW Neudorf	Markus Beck	09383/2186
	Alfred Beck	09383/7137
FFW Neuses am Sand	Johannes Bieger	09383/3333899
	Stefan Keidel	09383/994174
FFW Prichsenstadt	Werner Schättler	09383/904294
	Christian Pauli	0171/8014567
FFW Stadelshwarzbach	Patrick Schubert	0175/4935700
	Pascal Zörner	0170/1848233

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt. Schulstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet in Kooperation mit dem Verein Aktivsenioren Bayern e.V. am **15. 02. 2023** im Landratsamt Kitzingen einen kostenfreien Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an. In ca. 45-minütigen Einzelgesprächen erhalten Sie eine individuelle Beratung, Antworten auf Ihre Fragen und Know-how aus erster Hand von erfahrenen ehemaligen Unternehmern und Führungskräften aus der Wirtschaft.

Um Anmeldung unter frank.albert@kitzingen.de oder Tel. (0 93 21) 9 28 11 00 wird gebeten.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45

Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45

Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89

Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Tel. (0 93 83) 97 50-15 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Landkreis Kitzingen

Antragsfrist für die Vereinspauschale 2023 des Freistaates Bayern an Sport- und Schützenvereine endet am 01. 03. 2023

Landkreis Kitzingen. Sport- und Schützenvereine im Landkreis Kitzingen können wieder die jährliche Förderung abrufen. Der Antrag auf Vereinspauschale 2023 muss mit allen Angaben und Anlagen spätestens zum Stichtag **MITTWOCH, 01. 03. 2023** beim Landratsamt Kitzingen eingegangen sein. Da es sich bei dieser Stichtagsregelung um eine sogenannte Ausschlussfrist handelt, kommen Ausnahme- und Härtefallregelungen nicht in Betracht. Das Datum des Poststempels ist entscheidend.

Alle Neuerungen und Informationen zu den am 01. 01. 2023 neu in Kraft getretenen Sportförderrichtlinien sowie die aktualisierten Antragsformulare sind auf der Internetseite des Landratsamtes Kitzingen zu finden:

<https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/gesundheitsport/sport/sportfoerderung/>

Weitere Auskünfte hierzu erteilt das Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 24, Frau Sandra Endres, unter Telefon (0 93 21) 9 28-24 03.

Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen informiert: Beratung zur Sozialleistung „Hilfe zur Pflege“ durch den Bezirk im Pflegestützpunkt in Kitzingen

Die bayerischen Bezirke sind im Rahmen der Sozialhilfeleistung nach dem Sozialgesetzbuch zuständig für die Gewährung aller Leistungen der sog. „Hilfe zur Pflege“. Der Bezirk Unterfranken hilft damit Menschen mit ambulantem und stationärem Pflegebedarf, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und die eigenen Mittel nicht ausreichen, um die Kosten für eine ambulante, das heißt häusliche Pflege oder für die Pflege in einem Pflegeheim zu begleichen.

Einmal pro Monat berät der Bezirk Unterfranken in den Räumen des Pflegestützpunktes Kitzingen zu dieser Sozialhilfeleistung und berücksichtigt dabei sowohl die rechtlichen und finanziellen Aspekte als auch die pflegefachliche Seite. Die Beratung ist kostenlos.

Die nächsten Termine sind, **jeweils donnerstags, am 09. 02. 2023 und 09. 03. 2023, zwischen 13.00 und 16.00 Uhr.**

Sofern Interesse besteht, vereinbaren Sie bitte zuvor einen Termin über den Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen, Telefon (0 93 21) 9 28-52 50 oder wenden Sie sich per Mail an pflegestuetzpunkt@kitzingen.de

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes befinden sich in der Oberen Bachgasse 16, in Kitzingen, in der Nähe des Landratsamtes, links neben der Einfahrt zum Parkhaus „Alte Poststraße“ (P 5 im Parkleitsystem), im Innenhof, gleich rechts („Himmelsleiter“).

Im Pflegestützpunkt selbst können Sie sich kostenlos und neutral rund um das Thema Pflege beraten lassen. Die Öffnungszeiten sind: Mo., Di., Mi. und Fr. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Do. von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen

Kinderleicht und lecker – Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern bis zu drei Jahren – Angebote im Februar 2023

Kinder lernen von ihren Eltern. Sie schauen sich ab, was, wie und wo die Eltern essen. Sie beobachten ebenso, wie und wo sich Eltern bewegen. Im Familienalltag gehören daher Ernährung und Bewegung zusammen.

Die Angebote des Netzwerks Junge Eltern/Familien helfen Mamas, Papas, Omas, Opas und Tageseltern dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. Die Workshops werden wieder als Präsenzkurse durchgeführt, zusätzlich gibt es auch Online-Angebote.

Anmeldung zu den Kursen ist ab sofort möglich unter <https://www.aelf-kw.bayern.de/ernaehrung/familie/272921/index.php> oder Tel. (0 93 21) 30 09-0

Kurse für junge Eltern/Familien im Februar 2023:

Bewegungsabenteuer im Haus! – für Eltern mit Kindern ab Laufalter bis 3 Jahre

Lustvolle „Bewegungs-Spiel-Räume“ sind überall! Lernen Sie spielerische und spannende Bewegungs- und Spielideen mit einfachen Alltagsmaterialien für Drinnen kennen. Sie erhalten in dieser Praxisveranstaltung Tipps und viele kreative Anregungen für Bewegungsideen und Spiel & Spaß im Haus.

FREITAG, 03. 02. 2023, 15.00 bis 16.30 Uhr, FSP Volkach, Turnhalle der Mädchenrealschule, Eingang Kellereigasse

FREITAG, 03. 02. 2023, 15.00 bis 16.30 Uhr, Mainbernheim, Praxis Kleines Nesthäkchen, Herrnstr. 20

Schmusen und Streicheln – Sinnliche Bewegungserfahrungen für Babys von 3-5 Monaten

Bewegung und Aktivierung der Sinne sind Grundlage für eine gesunde Entwicklung des Babys. In der Veranstaltung lernen Sie, wie Sie die Drehbewegungen zur Seite stimulieren oder die Augen-Hand-Koordination Ihres Babys spielerisch unterstützen können.

FREITAG, 10. 02. 2023, 14.30 bis 16.00 Uhr, FSP Volkach, Mädchenrealschule Haus St. Elisabeth, Eingang Kellereigasse

SAMSTAG, 11. 02. 2023, 10.45 bis 12.15 Uhr, Mainbernheim, Praxis Kleines Nesthäkchen, Herrnstr. 20

MONTAG, 13. 02. 2023, 14.00 bis 15.30 Uhr, FSP Kitzingen, Obere Bachgasse 12

Greifen, Fühlen, Rollen, Robben, Krabbeln - jetzt kommt Bewegung ins Spiel! Bewegungsspaß für Babys von 5-8 Monaten

Babys bewegen sich nicht nur von Natur aus gerne, sie brauchen dies auch für ihre körperliche, geistige und emotionale Entwicklung. Wie Sie Ihrem Baby im Alltag altersgerechte Körperwahrnehmungs- und Bewegungsimpulse geben können, erleben Sie in dieser Praxisveranstaltung.

FREITAG, 10. 02. 2023, 16.00 bis 17.30 Uhr, FSP Volkach, Mädchenrealschule Haus St. Elisabeth, Eingang Kellereigasse

SAMSTAG, 11. 02. 2023, 09.00 bis 10.30 Uhr, Mainbernheim, Praxis Kleines Nesthäkchen, Herrnstr. 20

MONTAG, 13. 02. 2023, 15.30 bis 17.00 Uhr, FSP Kitzingen, Obere Bachgasse 12

Mittagessen to go – Praxisveranstaltung für Eltern mit Kindern von 2-3 Jahren

Nach einem praxisnahen Theorieteil anhand der Ernährungspyramide geht es an die Umsetzung! Sie bereiten verschiedene Mittagessen zu, die mit wenig Arbeitsaufwand im Alltag zu meistern sind und der gan-

zen Familie schmecken.

SAMSTAG, 11. 02. 2023, 10.00 bis 12.00 Uhr, FSP Dettelbach, Rudolf-von-Scherenberg Grund- und Mittelschule, Schulküche, Georg-Graber-Str. 2

Lotta frühstückt mit Karl – für Eltern mit Kindern von 2-3 Jahren
Bei einem selbst zubereiteten, gemütlichen Frühstück bekommen Eltern mit Kleinkindern Anregungen für ein abwechslungsreiches Frühstück, können sich aktiv beteiligen, Fragen stellen und sich austauschen.

MITTWOCH, 15. 02. 2023, 16.00 bis 18.00 Uhr FSP Iphofen, Schulküche der Dr.-Karlheinz-Spielmann-Schule, Eingang Boveryst. 2, gegenüber Hallenbadeingang

Leckere Kleinigkeiten für die Kita-Box – Kurs für Eltern mit Kindern ab einem Jahr

Worauf ist bei der Zusammenstellung der Zwischenmahlzeiten zu achten? Was gebe ich meinem Kind in die Krippe/Kita mit? Wir lernen leckere und kindgerechte Snacks für die Kita-Box kennen.

FREITAG, 17. 02. 2023, 09.00 bis 11.15 Uhr in Kitzingen, Stadtteilzentrum Kitzingen-Siedlung, Räume von Jungstil im Untergeschoss, Königsberger Str. 11

Kochen wie die Großen – Praxisveranstaltung mit Kindern (2-3 Jahre)
Kennenlernen von Lebensmitteln aus der „Ernährungspyramide“, Wahrnehmung mit allen Sinnen, gemeinsames Zubereiten und Verkosten einfacher Gerichte mit Kindern von 2-3 Jahren.

17. 02. 2023, 15.00 bis 17.30 Uhr, FSP Volkach, Schulküche der Mädchenrealschule, Eingang Kellereigasse, über den Pausenhof rechts halten, Haus St. Franziskus

Online-Seminar: Babys erster Brei – Für Eltern mit Babys ab 4 Monaten

Ab dem 5. Lebensmonat kann mit dem Füttern von Beikost begonnen werden. Sie erfahren wie die verschiedenen Breie schrittweise eingeführt werden und welche Lebensmittel sich dazu eignen. Anleitungen zum Selber kochen des Babybreies vervollständigen den Workshop.

DIENSTAG, 28. 02. 2023, 14.30 bis 16.30 Uhr

Online-Seminar: Fertiges aufpeppt

Oft muss es im Familienalltag schnell gehen, vor allem, wenn die Kinder Hunger haben. Doch sind Fertigprodukte eine Alternative für ein Familienessen? In diesem Online-seminar erfahren Sie, wie man (Halb-)Fertigprodukte gesund aufpeppt und zusätzlich, wie man Wraps und Co auch selbst machen kann.

DIENSTAG, 28. 02. 2023, 20.00 bis 21.45 Uhr

Weitere Termine sind zu finden unter <https://t1p.de/pish>

Aus Kindergarten + Schule

FOSBOS Kitzingen

Das sind wir!

Lernen Sie uns an unserem Informationsabend kennen:

06. 02. 2023, 18.00 Uhr, Eingangshalle der Berufsschule (neben dem FOSBOS-Gebäude), Thomas-Ehemann-Str. 13b, 97318 Kitzingen

Informationen über:

Zulassungsvoraussetzungen, Ausbildungszweige, Fächerangebote, Schulleben und Abschlüsse

Individuelle Fragen? Kontaktieren Sie uns:

E-Mail: sekretariat@fosbos-kitzingen.de

Telefon: (0 93 21) 46 56 (Mo. bis Do.: 07.30 bis 16.00 Uhr und Fr.: 07.30 bis 13.00 Uhr)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:

MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr

MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr

SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:

Allgemeinärzte:

Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:

Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 28. 01.	Apotheke am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090
SO 29. 01.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430
MO 30. 01.	Stadt-Apotheke, Prichsenstadt	Tel. 09383/7244
	Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577
DI 31. 01.	Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
	Markt-Apotheke, Iphofen	Tel. 09323/3301
MI 01. 02.	Marien-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Marktstefer Apotheke, Marktsteft	Tel. 09332/5933630
DO 02. 02.	Apotheke am Rathaus, Dettelbach	Tel. 09324/2549
	Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4680
	Apotheke Ebrach	Tel. 09553/505
FR 03. 02.	Main-Apotheke, Mainstockheim	Tel. 09321/929430
	Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/99880

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, 28. 01. 2023 und SONNTAG, 29. 01. 2023

Dr. Winfried Baier Frhr. von Hunoltstein

Weingartenstraße 64, 97337 Dettelbach, Telefon (0 93 24) 9 98 70

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchschönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de
Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid
1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,
Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bei Problemen in der momentanen Zeit (zum Beispiel Einkaufen)
stehen wir von der Nachbarschaftshilfe ganz besonders für Sie zur
Verfügung. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren!

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

SAMSTAG, 28. 01. 2023 Hl. Thomas von Aquin

jä 18.30 (ME) **Messfeier**
wi 18.30 (Gb) **Wort-Gottes-Feier**

SONNTAG, 29. 01. 2023 4. Sonntag im Jahreskreis

ki 09.00 (PI) **Messfeier** für Fam. Messingschlager
la 10.30 (PI) **Messfeier** für Rudolf u. Luise Hergott

DIENSTAG, 31. 01. 2023 Hl. Johannes Bosco

st 18.30 (ME) **Messfeier** für Michael u. Elsa Rosentritt und Gottfried + Leb. u. Verst. d. Fam. Georg u. Ludmilla Schäfer
wi 08.30 **Laudes** (Kirche)

MITTWOCH, 01. 02. 2023 Mittwoch der 4. Woche im Jahreskreis

wi 18.30 (ME) **Messfeier** für Fam. Sebastian Brünner u. Lorey + Georg Petermüller

DONNERSTAG, 02. 02. 2023 Darstellung des Herrn – Lichtmess

un 18.30 (PI) **Messfeier** mit Blasiussegen für Helmuth u. Dora Feth

FREITAG, 03. 02. 2023 Hl. Blasius und Hl. Ansgar, Bischöfe

ki 18.30 (ME) **Messfeier** mit Blasiussegen
wi 17.00 **Herz-Jesu Rosenkranz-Andacht**
wi 18.30 (PI) **Messfeier** – Requiem für die Verstorbenen im Pastoralen Raum der vergangenen Zeit – Livestream

SAMSTAG, 04. 02. 2023 Hl. Rabanus Maurus

ge 18.30 (PI) **Messfeier** mit Blasiussegen für Ludwig Michel

SONNTAG, 05. 02. 2023 5. Sonntag im Jahreskreis

st 10.30 (PI) **Messfeier** mit Blasiussegen Zum Dank und für Fam. Abel u. Brendler + Erna u. Alfons Müller und verst. Angeh., Albina u. Andreas Ebert und Ursula Schafferhans + Oswald Gerlach und verst. Angeh. + Raimund Melber
wi 09.00 (PI) **Messfeier** mit Blasiussegen (Livestream) für Marta Kenkmann + Monika u. Erwin Lindner + Maria Meyer + Beatrix Wilms

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **ki** = Kirchschönbach, **la** = Laub, **mü** = Münster-schwarzach, **ne** = Neuses, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt, **st** = Stadelschwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

(): ME = Pfr. Dr. Matthias Eller, PP = Pater Philippus Eichenmüller, PI = Pater Isaak Grünberger, AB = Pfr. Andreas Bracharz, UR = Diakon Uwe Rebitzer, KL = Diakon Karl Leierseder, SK = Diakon Stephan Kleinhenz, RR = Diakon Rudi Reuter, LK = Diakon Lorenz Kleinschnitz, MK = Pastoralref. Malte Krapf, HM = Pastoralref. Hermann Menth, BG = Pastoralassist. Bettina Gawronski, AG = Gemeinderef. Anette Günther, IW = Gemeinderef. Ilse Waldenmeier, Gb = Gottesdienstbeauftragte, AU = Aushilfe;

Sternsinger 2023

Die **Sternsingeraktion 2023** – unter dem Motto: **Kinder stärken, Kinder schützen** – ist abgeschlossen, die Häuser und Wohnungen sind gesegnet und die Spenden gezählt. In unseren Pfarrgemeinden sind im einzelnen folgende Spenden zusammengekommen, mit denen Kindern in Not weltweit geholfen wird.

Geesdorf:	335,90 €
Kirchschönbach:	672,00 €
Prichsenstadt:	1.205,00 €
Järkendorf:	270,00 €
Laub:	843,20 €
Neuses:	485,50 €
Stadelschwarzach:	1.186,20 €

Ein herzliches Dankeschön allen Sternsingern, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und natürlich allen Spendern!

EVANGELISCHES PFARRAMT PRICHSENSTADT / BIMBACH

Liebe Gemeindeglieder,

„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes (Lukas 13,29)“, so lautete der Wochenspruch diese Woche. Das war die Vision des Lukas und die war auch in der damaligen Welt schon anspruchsvoll: Es gab Christen im nordöstlichen Afrika, also „von Süden“, es gab Christen in Kleinasien, also im „Norden“, es gab Christen bis nach Rom, also im „Westen“ und auch schon Gemeinden östlich von Jerusalem, also im „Osten“. Aber auch damals waren das noch nicht insgesamt sehr viele Menschen, also eine kühne Vision. Und nun: Formal gehören die meisten Menschen auf der Welt dem Christentum an, aber wenn man genauer hinsieht? Innerhalb Deutschlands gibt es im Osten nur eine christliche Minderheit, im alten Westdeutschland sind zwar formal noch viele Mitglieder in den Kirchen. Wenn man sich aber die aktiven Zahlen ansieht, also z.B. die Teilnahme an Gottesdiensten, kirchlichen Veranstaltungen und auch kirchlichen Wahlen, dann sind auch im Westen, Norden und Süden Deutschlands die Christen deutlich in der Minderheit. Das sich einzugestehen tut weh, ist aber nötig. Auch in unserer Stadt interessieren sich nur die Wenigsten für die Sache Jesu Christi und das Reich Gottes.

Also ist auch für uns dieser Wochenspruch eine Vision: Es wird eine Zeit kommen, da strömen die Menschen zum Tisch im Reich Gottes! In der Geschichte war es oft so, dass es den Menschen erst sehr schlecht gehen musste, dass sie wieder in die Kirche kamen. Aber muss das so sein? Oder wie schlecht müsste es unserem Land denn erst wieder gehen, damit die Kirchen voll werden?

Ich hoffe also immer noch, dass die Vision des Lukas sich erfüllt – auch ohne Not.

Gott befohlen!
Ihr Pfarrer Martin Voß

Die Öffnungszeiten des Pfarramts sind:

Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: (0 93 83) 71 90
E-mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de

Gottesdienste:

28. 01. 2023, Abendandacht zum letzten So. nach Epiphania
18.00 Uhr, Altenschönbach, Präd. Jugl

29. 01. 2023, Gottesdienst am letzten So. nach Epiphania
09.30 Uhr, Prichsenstadt, Pfr. Voß (Predigtreihe*)

04. 02. 2023, Abendandacht zu Septuagesimä
18.00 Uhr, Prichsenstadt, Pfr. Voß

05. 02. 2023, Einführungsgottesdienst von M. Spachmüller als Lektor an Septuagesimä mit Abendmahl
09.30 Uhr, Altenschönbach, Pfr. Voß

* Im Januar findet an den Sonntagen eine Predigtreihe der Pfarrer/innen des Dekanats Castell statt.

Das Thema der Predigtreihe: „Predigttexte der Bibelarbeiten beim Dt. Evang. Kirchentag in Nürnberg“.

Weltgebetstag 2023 in Prichsenstadt!

Die Ordnung des Weltgebetstages, der immer am ersten Freitag im März stattfindet, stammt in diesem Jahr aus Taiwan. Der Gottesdienst wird am **FREITAG, 03. 03. 2023 um 19.30 Uhr** in der St. Sixtus Kirche in Prichsenstadt gefeiert werden. Wer sich an der Vorbereitung oder Durchführung beteiligen möchte, meldet sich bitte bei Frau Ariane Hübsam, Tel. (0 93 82) 68 61. Es sind alle herzlich, Frauen und Männer, zur Gottesdienstfeier eingeladen sowie zum anschließenden Beisammensein im Gemeindehaus. Die Lieder werden bei den Chorproben in Prichsenstadt **am 01. und 08. 02.** bereits mit eingeübt (**19.00 Uhr im Gemeindehaus**). Auch dazu herzliche Einladung!

Neues aus der Gemeindebücherei und dem Lesestübchen:

Wir freuen uns, wenn bei uns vorbeischaun: Wir haben einige neue Bücher für kleine und große Leser und eine neue Sammlung an „Tonies“. Öffnungszeiten sind **jeden MITTWOCH von 16.00 bis 18.00 Uhr** in der Kirchgasse 5 in Prichsenstadt im Hof des evangelischen Pfarr- und Gemeindehauses.

Auch das Lesestübchen würde sich im neuen Jahr über das ein oder andere neue Gesicht freuen. Kommen Sie gerne vorbei auf eine Tasse Kaffee und ein Stückchen Kuchen. Hier wird zusammen gesungen, sich über die alten und neuen Zeiten ausgetauscht und eine gesellige Zeit verbracht.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch **mittwochs ab 14.30 Uhr** im Gemeindehaus (Adresse s.o.).

Vereinsnachrichten

Gesangverein 1888 e.V. Altenschönbach

Liebe Sänger, wir werden am **FREITAG, den 27. 01. 2023** wieder mit unseren Singstunden beginnen.

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

Der Gesangverein Altenschönbach würde sich freuen, neue Sänger begrüßen zu können, auch aus den umliegenden Ortschaften der Großgemeinde Prichsenstadt sowie aus dem nicht mehr singenden Gesangverein Prichsenstadt, darüber würden wir uns besonders freuen, Sangeskameraden begrüßen zu können schaut einfach mal an den Singstunden vorbei die beginnen immer Freitag um 20.00Uhr im Sportheim. Wir wollen doch die Gesangsvereine erhalten, auch unseren Gesangverein hier in Altenschönbach. Es ist doch immer schön, wenn ein Chor zu gewissen Veranstaltungen Lieder zu Gehör bringt, auch zum Beitritt passiver Mitglieder würden wir uns sehr freuen.

Der Gesangverein Altenschönbach soll weiterhin bestehen bleiben, dass er sich nicht auflösen muss, denn er besteht seit 1888 und wird dieses Jahr 135 Jahre alt.

Karl-Heinz Fleischmann, 1. Vorsitzender

Schützenverein Bimbach 1959

„Bibacher treffen Bibacher“ – Übrigens nicht nur für Bimbacher
Das nächste Mal am **MITTWOCH, den 01. 02. 2023 um 19.00 Uhr** im Schützenhaus

Wir freuen uns auf Euch!
Euer Schützenverein Bimbach

SC Brünnau 1966 e.V.

Helau Helau Helau Fosenacht in Brünnau

Liebes närrisches Publikum,
die Corona-Pause ist vorüber – in Fortsetzung der langjährigen Tradition der Brünner Fosenacht führen wir in diesem Jahr wieder unsere Bunten Abende durch. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle, die Spaß und Freude an lustigen und humorvollen Darbietungen haben. Unsere Veranstaltungen finden am **03. 02. und 04. 02. 2023** im Sportheim statt.

Achtung Anfangszeit! Beginn ist um 19.11 Uhr – Einlass ab 18.30 Uhr!

Eintrittspreis: 10 Euro! Kostümierung wird erwünscht zwecks der Stimmung. Kartenvorbestellungen bei Fred Seßler, Tel. (0 93 82) 90 30 94.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und wünschen vorab – Viel Vergnügen.

Die Vorstandschaft des SCB

Sportverein Kirchschönbach 1926 e.V.

Einladung an Alle

Am **FREITAG, 03. 02. 2023**, hat unser Sportheim wieder **ab 18.00 Uhr** geöffnet.

Zu einem italienischen Abend seid Ihr alle herzlich Willkommen.
Es gibt verschiedene Pizzen und Pastagerichte.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

Verein Alt Prichsenstadt e. V.

Anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus laden der Verein Alt Prichsenstadt e. V. und sein Arbeitskreis „Stolpersteine – Erinnern und Gedenken“ zu einer Gedenkveranstaltung am **27. 01. 2023** vor dem Eingang des Friedhofes am neuen DenkOrt Prichsenstadt **um 15.00 Uhr** alle Einwohner der Großgemeinde Prichsenstadt und der gesamten Umgebung sehr herzlich ein.

Über zahlreiche Teilnahme und den damit erwiesenen Respekt für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft würden wir uns sehr freuen.

Wolf-Dieter Gutsch
Sprecher des Arbeitskreises
„Stolpersteine - Erinnern und Gedenken“
im Verein Alt Prichsenstadt e. V.

Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft - Staatlich anerkanntes Bildungswerk – Kreisverband Kitzingen

Online-Seminar: Trends im Gemüsebeet

Zeit: **DONNERSTAG, 09. 03. 2023 um 18.00 Uhr**

Ort: Online

Referentin: Marianne Scheu-Helgert, Bereichsleiterin Bayerische Gartenakademie (LWG)

Kosten: keine Teilnahmegebühr

Anmeldung bis 07. 03. 2023 per E-Mail an:
poststelle@aelf-kw.bayern.de

Informationsabend zum Kräuterseminar für Fortgeschrittene

Zeit: **FREITAG, 03. 03. 2023 um 19.00 Uhr**

Ort: AELF-KW, Kitzingen, Gebäude AELF 2, Lehrsaal 1. Stock

Das Seminar umfasst 12 Einheiten zur Bestimmung von blühenden Heilkräutern, Anleitungen zur Verwendung in der Küche sowie zur Herstellung einer Hausapotheke und die Einordnung in den kulturhistorischen Kontext.

Die Schulung setzt sich zusammen aus 3 Exkursionen, 5 Seminarterminen und 4 Kochveranstaltung.

Festlegung der Termine (von März bis Oktober) und verbindliche Anmeldung am Informationsabend.

Referentin: Kornelia Marzini

Mitzubringen: Kalender und Schreibzeug

Kosten: 300,- € incl. Skript

Anmeldung bis 28. 02. 2023 in der vlf-Geschäftsstelle unter Tel. (0 93 21) 30 09-0

Informationsabend zum Kräuterseminar für Anfänger

Zeit: **FREITAG, 10. 03. 2023 um 19.00 Uhr**

Ort: AELF-KW, Kitzingen, Gebäude AELF 2, Lehrsaal 1. Stock

Das Seminar umfasst 9 Einheiten zur Bestimmung von Heilkräutern im blütenlosen Zustand, Anleitungen zur Verwendung in der Küche sowie zur Herstellung einer Hausapotheke und die Einordnung in den kulturhistorischen Kontext.

Die Schulung setzt sich zusammen aus 2 Exkursionen, 5 Seminarterminen und einer Kochveranstaltung.

Festlegung der Termine (von März bis Juli) und verbindliche Anmeldung am Informationsabend.

Referentin: Kornelia Marzini

Mitzubringen: Kalender und Schreibzeug

Kosten: 255,- € incl. Skript

Anmeldung bis 07. 03. 2023 in der vlf-Geschäftsstelle unter Tel. (0 93 21) 30 09-0

Verschiedenes

Jugendwerk der AWO

Knäckebrötchen und Pommes – Ferienfreizeiten des Jugendwerks der AWO

Auch in diesem Jahr bietet das Jugendwerk der AWO wieder wertvolle Ferienfreizeiten an, die allen Kindern und Jugendlichen einen Urlaub ermöglichen. Ob Knäckebrötchen in Schweden oder Pommes in Belgien, das abwechslungsreiche Programm in den Pfingst- und Sommerferien bietet für alle etwas.

Für Jugendliche von 14-17 Jahren bieten wir in diesem Jahr neben dem Klassiker „Kanutour und Hüttenfreizeit in Schweden“ eine selbstorganisierte „Backpack-Tour in Kroatien“ an. Die europäische Hauptstadt „Brüssel“ ist diesmal Ziel unserer Städtereise. Für 13-16-Jährige sind die „Sprachreisen nach Wimborne“ (England) und für die Jüngeren (10-13 Jahre) die Sprachfreizeit „Englisch in Unterfranken“ wieder im Angebot. Einen erlebnisreichen Urlaub versprechen das „Sommererlebnis in der Fränkischen Schweiz“ für 12-15-Jährige und die „Küsten-Action an der Ostsee“. 8-12-Jährige Umweltdetektive können sich auf die „Umweltfreizeit in Schonungen“ freuen. Für die Kleinen (6-10 Jahre) geht die Abenteuerreise in diesem Jahr in den „Wildpark nach Sommerhausen“. Beliebt ist auch unsere „Stadtrandfreizeit am Hubland“ in Würzburg, bei der wir uns jeden Tag neu auf eine spannende Zeitreise begeben.

Die Kinder und Jugendlichen können während der Freizeiten nicht nur Spaß und Gemeinschaft erleben, sondern haben ebenfalls in hohem Maße die Möglichkeit das Programm selbst mitzugestalten. Darüber hinaus garantieren pädagogisch geschulte Betreuungsteams eine qualifizierte Begleitung und jede Menge Spaß.

Die konkreten Freizeitangebote für 2023 sind ab sofort online unter www.awo-jw.de verfügbar.

Weitere Infos sind erhältlich unter:

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Kantstr. 42a, 97074 Würzburg

Tel. (09 31) 299 38-2 64, Email: info@awo-jw.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Krebserkrankungen – Je früher erkannt, desto schonender die Behandlung

Frühe Krebsstadien können schonender behandelt werden als fortgeschrittene. Die Untersuchungen im Rahmen der Krebsvorsorge in Anspruch zu nehmen ist daher wichtig. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin.

Früh erkannt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Geschlecht und Alter spezielle Untersuchungen und Intervalle:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren
- Darmspiegelung für Männer ab dem Alter von 50 Jahren
- Früherkennung von Darmkrebs für Frauen und Männer ab dem Alter von 50 Jahren (Stuhltest)

Nähere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen finden sich auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/vorsorge. Neben den Vorsorgeuntersuchungen beugt auch ein gesunder Lebensstil mit ausreichend Bewegung, gesunder Ernährung sowie ohne Nikotin und Alkohol Krebserkrankungen vor. Auch eine Ernährungsberatung kann sinnvoll sein.

Diese wird von der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse gefördert. Mehr Informationen hierzu finden sich unter www.svlfg.de/ergaenzende-leistungen-zur-rehabilitationlkk#ernaehrungsberatung.

Außerdem liefert die Internetseite der Deutschen Krebshilfe unter www.krebshilfe.de Informationen zum Weltkrebstag.